



Presseinformation

14. Mai 2024

Europawahl 2024

Pressestelle

Landeswahlleiterin Wißmann: Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können in Deutschland wählen!

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871-2300/2301

pressestelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Twitter: @im_nrw

Die Landeswahlleiterin für Nordrhein-Westfalen, Monika Wißmann, weist darauf hin, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihr Wahlrecht zur Europawahl auch in Deutschland ausüben dürfen.

Zur Europawahl sind in Nordrhein-Westfalen ca. 820.000 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wahlberechtigt. Wenn sie ihr Wahlrecht in Nordrhein-Westfalen ausüben wollen, müssen sie in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein. Soweit eine Eintragung nicht schon aufgrund eines Antrages zur Europawahl 1999 oder später vorgenommen wurde, können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger noch bis zum 21. Tag vor der Wahl (= 19. Mai 2024) bei ihrer Kommune einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen.

„Dies gilt auch für die Erstwählerinnen und Erstwähler unter den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern. Gerade für die jungen Menschen wird Europa zukünftig immer wichtiger. Daher stellen Sie bitte rechtzeitig Ihren Antrag, damit Sie mitbestimmen können“, appelliert die Landeswahlleiterin.

Die Stimme darf nur einmal abgegeben werden. Wer in Deutschland zur Wahl geht, kann nicht zugleich in einem anderen EU-Mitgliedsstaat wählen. „Dies gilt auch, wenn Wahlberechtigte z. B. wegen doppelter Staatsangehörigkeit neben Deutschland in einem weiteren EU-Staat wahlberechtigt sind“, so die Landeswahlleiterin.

Die doppelte Stimmabgabe steht nach § 107a Strafgesetzbuch unter Strafe.

Ausführliche Informationen zur Wahlteilnahme von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern können der Interpräsenz der Bundeswahlleiterin unter

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

entnommen werden.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat bietet Informationen in den jeweiligen Landesprachen unter

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahl-2024/europawahl-2024-node.html>

an.

Weitere Informationen der Landeswahlleiterin zur Europawahl am 9. Juni 2024 finden Sie unter www.wahlen.nrw.